

Ahnenbrief

(Fortsetzung siehe Rückseite)

(beglaubigungsfähige Ahnentafel für den Abstammungsnachweis)

(Fortsetzung siehe Rückseite)

4 (Vater von 2)
Name: Brusdeylin
Vornamen: Marlin
geboren am: 21. 4. 1810 in: Pleiken
als Sohn des [8]: Johis Brusdeylin
und der (9): Ease geb Szinkaus
Bekenntnis des 4: evang des 8: evang der 9: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: H. Brothungen Reg. Nr.: 44
getauft am: 23. 4. 1810 in: H. Brothungen
Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

5 (Mutter von 2)
Geburtsname: Brusdeylin geb. Jurgins
Vornamen: Barbe
geboren am: 1. 10. 1820 in: Niklaussen
als Tochter des [10]: Jurgis Jurgins
und der (11): Tunde geb. Willmann
Bekenntnis der 5: evang des 10: evang der 11: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: H. Brothungen Reg. Nr.: 118
getauft am: 5. 10. 1820 in: H. Brothungen
Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

6 (Vater von 3)
Name: Parkaus
Vornamen: Mikkeli
geboren am: 11. 10. 1828 in: Grabben
als Sohn des [12]: Mikkeli Parkaus
und der (13): Mariuke geb. Broke
Bekenntnis des 6: evang des 12: evang der 13: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: H. Brothungen Reg. Nr.: 116
getauft am: 12. 10. 1828 in: H. Brothungen
Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

7 (Mutter von 3)
Geburtsname: Parkaus geb. Wauskus
Vornamen: Annike
geboren am: 2. 1. 1833 in: Pakew
als Tochter des [14]: Luisafu Mikkeli Wauskus
und der (15): Barbe geb. Kintzalle
Bekenntnis der 7: evang des 14: evang der 15: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: H. Brothungen Reg. Nr.: 4
getauft am: 6. 1. 1833 in: H. Brothungen
Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

4005 Die Ehe der Großeltern (väterlicherseits) wurde geschlossen:
am: 31. Januar 1842 in: H. Brothungen
Beruf und Wohnort: Brusdeylin
Bekenntnis des 4: evang Bekenntnis der 5: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: H. Brothungen Reg. Nr.: 5

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

6007 Die Ehe der Großeltern (mütterlicherseits) wurde geschlossen:
am: 9. 3. 1857 in: H. Brothungen
Beruf und Wohnort: Pakew
Bekenntnis des 6: evang Bekenntnis der 7: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: H. Brothungen Reg. Nr.: 14

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

Der „Ahnenbrief“ ermöglicht (ähnlich wie die im gleichen Verlage erschienenen Hefte: „Der Ahnenpaß“ und der „Ahnenpiegel“) die Erbringung des Abstammungsnachweises bis zu den Ur-Großeltern einschließlich. Der bis zu der jeweils verlangten Ahnenreihe vollständig ausgefüllte und beglaubigte „Ahnenbrief“ ersetzt für Zwecke des Abstammungsnachweises die sonst vorgeschriebene Vorlage der Personenstandsunterlagen (vergl. RdErl. d. RuPrMdJ. vom 16. 2. 1937 — II SB 6100/623 —, der auch für alle anderen Reichs- und Länderverwaltungen gilt). Jeder Standesbeamte oder Kirchenbuchführer (z. B. am Wohnorte des Nachweispflichtigen) kann auf Grund ihm vorgelegter Urkunden (die vorher beschafft und gesammelt vorgelegt werden) die Beglaubigung*) von Eintragungen vornehmen. Die Bescheinigung der Richtigkeit enthält in diesem Falle die Worte „auf Grund vorgelegter Urkunden“. Als Gebühr erhebt der Standesbeamte 10 Pfennig für jede Beglaubigung, jedoch nicht mehr als 1.— RM. bei gleichzeitiger Beglaubigung von 10 oder mehr Eintragungen. Voraussetzung ist, daß der Antragsteller die Eintragung selbst vorher mit Tinte vorgenommen hat. (RdErl. d. RuPrMdJ. vom 26. 1. 1935 — I B 22/236 II — und vom 5. 4. 1937 — I B 3/403). Geeignete Vordrucke für die Beschaffung der Urkunden (vorgedruckte Briefe an Standes- und Pfarrämter) sind im Verlag f. Standesamtswesen GmbH, Berlin SW 61, zum Preise von 30 Pfg. für 10 Stk. erschienen.

2 (Vater von 1)
Name: Mikkeli Brusdeylin
Vornamen: Marlin
geboren am: 25. 1853 in: Pakew
als Sohn des [4]: Marlin Brusdeylin
und der (5): Barbe geb. Jurgins
Bekenntnis des 2: evang des 4: evang der 5: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: H. Brothungen Reg. Nr.: 148
getauft am: 9. 10. 1853 in: H. Brothungen
Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

2003 Die Ehe der Eltern wurde geschlossen:
am: 12. 6. 1882 in: Paul Narmundel
Beruf und Wohnort: Stuudien Janselien
Bekenntnis des 2: evang der 3: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: Kollaten
Regist. Nr.: 14
Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ Wörter hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

3 (Mutter von 1)
Geburtsname: Brusdeylin geb. Parkaus
Vornamen: Mariuke
geboren am: 24. 10. 1864 in: Grabben
als Tochter des [6]: Mikkeli Parkaus
und der (7): Annike geb. Wauskus
Bekenntnis der 3: evang des 6: evang der 7: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: H. Brothungen Reg. Nr.: 190
getauft am: 24. 10. 1864 in: H. Brothungen
Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ Wörter hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

1 Name und Vornamen: Georg Brusdeylin
geboren am: 14. 12. 1899 in: Janniteu als Kind des [2]: Mikkeli Brusdeylin
und der (3): Maria geb. Parkaus Bekenntnis des 1: evang des 2: evang der 3: evang
beurkundet beim
Standesamt/Pfarramt: Kollaten Reg. Nr.: 108 getauft am: 16. 12. 1899 in: Kollaten

Die Richtigkeit der Eintragung wird auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt:
Wörter gestrichen, ☐ Wörter hinzugefügt
Siegel
M. Froese
Standesbeamter — Kirchenbuchführer — Notar

Nicht mit Tinte ausgefüllte Teile der Vordrucke sind durch Striche gegen spätere unberechtigte Nachtragungen zu sichern. Werden Worte gestrichen oder hinzugefügt, ist deren Zahl im Beglaubigungsvordrucke möglichst in Buchstaben anzugeben. Weist ein Vordruck keinerlei Streichungen oder Hinzufügungen auf, dann soll der Standesbeamte oder Kirchenbuchführer bei der Beglaubigung dies dadurch kennzeichnen, daß er vor den Vordruck: „Wörter gestrichen, Wörter hinzugefügt“ jeweils mit Tinte das Wort: „feine“ setzt. Als Hinzufügung von Worten gilt es nicht, wenn der Beglaubigende einen Vordruck ergänzt, sondern nur, wenn schon vorhandene Tinteneinträge gestrichen und darüber die richtigen Angaben gefügt werden. Rasuren im Vordruck machen diesen ungültig, ausgenommen sind natürlich die Bleistifteinträge, die vor der Beglaubigung durch Tinteneinträge ersetzt werden. Soll eine Eheschließung beglaubigt werden, bevor die Geburtsinträge beider Ehegatten beglaubigt sind, müssen in diesen Vordrucken (die ja unmittelbar darüber bzw. daneben stehen) die Namen entsprechend den Angaben der Heiratsurkunde mit Tinte ausgefüllt werden. Treffen nach einer in den Standesregistern oder Kirchenbüchern enthaltenen Ergänzung oder Berichtigung die ursprünglichen Angaben zur Zeit der Eintragung im Ahnenbrief ganz oder teilweise nicht mehr zu, so sind an deren Stelle die aus der Beschreibung sich ergebenden Tatsachen in den Ahnenbrief aufzunehmen. Z. B. Meier (Annahme an Kindes Statt) oder Müller (Einbenennung) oder Schulz (Namensänderung).

*) Zu Beglaubigungen aller Art sind auch Notare und Amtsgerichte berechtigt.